

V0603/16
öffentlich

Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen BGI, SPD, DIE GRÜNEN, ÖDP

Fraktion der BGI, Fraktion SPD, Fraktion DIE GRÜNEN, Fraktion der ÖDP

Stadt Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Lösel
Rathaus
85049 Ingolstadt

BGI-Stadtratsfraktion

Milchstr. 4
85049 Ingolstadt

SPD-Stadtratsfraktion

Unterer Graben 83-87
85049 Ingolstadt

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN

Taschenturmstr. 4
85049 Ingolstadt

ÖDP-Stadtratsfraktion

Manggasse 6
85049 Ingolstadt

Ingolstadt, 17.08.2016

Gremium	Sitzung am
Ferienausschuss	24.08.2016

Beendigung Abrissarbeiten Festungsanlage Gießereigelände

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Sitzung des Ferienausschusses stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt unterbindet und beendet sofort alle derzeit stattfindenden Abrissarbeiten von Denkmälern auf dem Gießereigelände.
2. Verwaltungsrat und Vorstand der IFG Ingolstadt AöR werden angewiesen, sofort sämtliche Abrissarbeiten von Denkmälern auf dem Gießereigelände zu stoppen.
3. Dem Stadtrat von Ingolstadt werden vor Durchführung weiterer Veränderungen an den dort vorhandenen Festungsbauten die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen der Eselbastei präsentiert. Denn nur mit der Kenntnis über die dort vorhandenen Bodendenkmale kann der Stadtrat das weitere Vorgehen beim Bau der Tiefgarage und des Kongresshotels beschließen.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Ingolstadt vom 28. Juli 2016 wurde der Abriss eines vom Stadtrat selbst festgesetzten städtebaulich bedeutenden Kulturdenkmals in Ingolstadt beschlossen. Ausweislich des vorläufigen Sitzungsprotokolls lautet der Beschluss: "Die Mauerreste auf der ehemaligen Eselbastei werden abgebrochen. Verwaltung und Stadttöchter, insbesondere IFG, sollen entsprechende Schritte für den Abbruch einleiten. Die Umfänglichkeit ist so zu verstehen, dass sich der Abbruch auf Teile bezieht, die für die Neubaumaßnahmen notwendig sind." Dieser Antrag wurde in der Stadtratssitzung mit 28:23 Stimmen angenommen.

Dieser Beschluss verstößt gegen eine Erhaltungssatzung der Stadt Ingolstadt, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 214 A erlassen wurde. Im Planteil des Bebauungsplans und der Erhaltungssatzung wurde zu dem fraglichen Denkmal Folgendes festgesetzt: 6. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB) - zur Beschreibung des Denkmals Eselbastei und Mauerreste ist an dieser Stelle im Plan die zeichnerische Darstellung des Denkmals Eselbastei und der Mauerreste enthalten. Danach heißt es im Festsetzungstext: Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB).

Aus den zeichnerischen Festsetzungen und den dazugehörigen Erläuterungen ergibt sich eindeutig, dass die unterirdisch gelegene Eselbastei (siehe Plan UG 1) und auch die oberirdischen Mauerreste aus dem 19. Jahrhundert (siehe Plan im Maßstab 1:1000) durch die vom Stadtrat beschlossene Erhaltungssatzung geschützt werden sollen.

Nach dem Beschluss des Stadtrats hat die IFG als Grundstückseigentümerin bereits am 2. August 2016 mit dem kompletten Abriss aller oberirdischen Mauerreste begonnen und diese Abrissarbeiten zwischenzeitlich vollständig durchgeführt. Es sind somit keine oberirdischen Mauerreste mehr vorhanden.

Auch in der Begründung des Bebauungsplans Nr. 214 A heißt es unter 4.4 zur Einbindung historischer Elemente und dem Denkmalschutz: „Laut zeichnerischer Festsetzung zu erhalten und sichtbar zu machen sind die Reste der Eselsbastion im Südwesten.“

Es wurde im Bebauungsplan und damit in der Erhaltungssatzung eindeutig festgesetzt, dass es sich bei diesem Denkmal um ein Kulturdenkmal handelt, welches zu erhalten und auch sichtbar zu machen ist. Es handelt sich bei diesen Festsetzungen somit klar um städtebaulichen Denkmalschutz, der sich aus der in § 172 BauGB geregelten Ausstrahlungswirkung des Denkmalschutzes in das Bauplanungsrecht ergibt. Nach Auskunft während der Stadtratssitzung lag auch keinerlei Genehmigungsantrag zum Abriss der Mauerreste des Grundstückseigentümers IFG Ingolstadt gemäß § 173 BauGB vor.

Nachdem nun die Mauerreste, die oberirdisch zu sehen waren, rechtswidrig abgerissen wurden, ist zu befürchten, dass nach den angekündigten archäologischen Untersuchungen auch die weiteren Mauerreste, die der Tiefgarage des geplanten Kongresshotels im Wege stehen, abgerissen werden sollen. Ziel dieses Antrags ist es nun, die endgültige Zerstörung des verbliebenen Bodendenkmals Eselbastei zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christian Lange
Fraktionsvorsitzender der BGI

gez.
Achim Werner
Fraktionsvorsitzender der SPD

gez.
Petra Kleine
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN

gez.
Franz Hofmaier
Fraktionsvorsitzender der ÖDP